

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden 15 Minuten; 21.11.2013 - 23.11.2013

### Der digitale Nachlass - ein bisher ungesehenes Problem?

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 04.12.2013

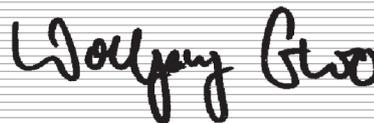
### Die neue EU-Erbrechtsverordnung - die richtige Weichenstellung für Erbfälle ab Juli 2015

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden 30 Minuten; 01.03.2013

### ROM III - Neues Scheidungskollisionsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden 30 Minuten; 26.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2014

